

Stuttgart, 01.07.2021

## **Kontaktstelle zur beruflichen Beratung und Erprobung für Menschen mit einer Suchterkrankung des Kulturwerks der Neuen Arbeit gGmbH**

### **Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2022/2023**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	12.07.2021

#### **Bericht**

#### **Anlass**

Auf Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Antrag 363/2019 „Förderung einer Kontaktstelle zur beruflichen Beratung und Erprobung für Menschen mit einer Suchterkrankung“) und der SPD-Gemeinderatsfraktion (Antrag 921/2019 „Kommunaler Arbeitsmarkt – mit gutem Beispiel vorangehen!“) hat der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2020/2021 für 2020 und 2021 Mittel in Höhe von 44.000 EUR/Jahr für die Förderung der Kontaktstelle bereitgestellt.

Mit der GRDrs 420/2020 (Konzeption und Förderung des Angebots „Kontaktstelle Kulturwerk“ - Angebot zur beruflichen Beratung und Erprobung sowie Begleitung langzeitarbeitsloser Menschen mit Suchterkrankungen) wurde die Förderung einer 0,5 Stelle für die Kontaktstelle ab dem 01.07.2020 beschlossen.

#### **Aufgaben der Kontaktstelle**

Die Kontaktstelle richtet sich an von Suchterkrankungen und Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Menschen sowie an verschiedene Akteure im Suchthilfesystem. Ziel ist zum einen die individuelle (berufliche) Weiterentwicklung der suchtkranken und langzeitarbeitslosen Menschen, zum anderen die bessere Vernetzung der in der Suchthilfe tätigen Dienste und Einrichtungen.

Die Konzeption für die Kontaktstelle zur beruflichen Beratung und Erprobung für Menschen mit einer Suchterkrankung gründet auf den Erfahrungen des erfolgreich verlaufenen Projektes „Einstieg zum Ausstieg“, das 2017 bis 2019 mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert wurde.

Die individuelle (berufliche) Weiterentwicklung beinhaltet psychosoziale und suchttherapeutische Beratung, falls erforderlich, die Anbindung an das Hilfesystem und die Motivation zu und Vermittlung in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Praktika und Arbeit sowie in suchttherapeutische Angebote.

Für Mitarbeiter\*innen von Diensten und Einrichtungen der Suchthilfe bietet die Kontaktstelle Information und Beratung über das eigene Angebot sowie weitere berufliche Beschäftigungsmöglichkeiten, Hilfe bei der Suche nach beruflichen Förderangeboten und Unterstützung bei den Übergängen nach Entgiftung/Therapie in Arbeit oder eine Fördermaßnahme und unterstützt so eine bessere Zusammenarbeit zwischen Arbeits- und Suchthilfe.

### **Auswertung der bisherigen Arbeit (s. Anlage 1)**

Die steigenden Zahlen an Coronainfektionen im Herbst 2020 hatten auch Auswirkungen auf die Arbeit der Kontaktstelle. Zum einen hat sich die Nachfrage nach den Angeboten der Kontaktstelle nicht wie erwartet entwickelt, zum anderen fanden aufgrund der Einhaltung von Hygienevorschriften keine Gruppenangebote statt, außerdem gab es Zugangsbeschränkungen zu den fachpraktischen Beschäftigungsangeboten. Mit Diensten und Einrichtungen der Suchthilfe kam es zwar zu einer einzelfallbezogenen, nicht aber zu einer fallübergreifenden Zusammenarbeit.

Dennoch wurden im Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2021 15 Personen (zehn Männer, fünf Frauen) zwischen 22 und 60 Jahren, die von unterschiedlichen (Sucht)Beratungsstellen vermittelt wurden, beraten. Vier Klient\*innen konnten in eine Arbeitsfördermaßnahme vermittelt werden, drei Klient\*innen wurden zu einer Entgiftung motiviert und eine Person zum Beginn einer Suchttherapie. Drei Klient\*innen haben die Maßnahme abgebrochen, die übrigen vier werden weiterhin beraten.

### **Weiteres Vorgehen**

Die Mittel zur Finanzierung der Kontaktstelle des Kulturwerks stehen für die Jahre 2021 und für das erste Halbjahr 2022 zur Verfügung. Bereits im ersten halben Jahr der Arbeit der Kontaktstelle wurde deutlich, dass sich ausschließlich Personen an die Kontaktstelle wenden bzw. von den (Sucht)Beratungsstellen an die Kontaktstelle vermittelt werden, die Leistungen nach dem SGB II beziehen.

Der Schwerpunkt der Arbeit der Kontaktstelle liegt in der psychosozialen und suchttherapeutischen Beratung, die den Weg in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bzw. anderen beruflichen Förderungen – trotz pandemiebedingter Einschränkungen – ebnet, positive Effekte zeigt und (langfristig) zur Integration in Arbeit beiträgt.

Suchtkranke sprechen mit Mitarbeitenden des Jobcenters nur selten über ihre Suchterkrankung oder fragen um Unterstützung an. Ihre Aussichten auf eine Integration in Arbeit sind eher gering, die Gründe dafür liegen nicht allein in der Erkrankung, sondern mit der Erkrankung einhergehenden gesundheitlichen Einschränkungen, psychischen Beeinträchtigungen, Schulden etc..

Der Beratungsauftrag des Jobcenters schließt auch suchtkranke Arbeitssuchende mit ein, allerdings ist die Inanspruchnahme von Eingliederungsleistungen durch Vorgaben des Bundes stark formalisiert (wie z. B. terminierte Einladungen, der Abschluss einer Einglie-

derungsvereinbarung mit Rechtsfolgenbelehrung zwischen persönlichen Ansprechpartner\*innen und Leistungsberechtigten, die Zuweisung in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, die regelmäßige Teilnahme an dieser Maßnahme, die Ausrichtung der Maßnahmen auf die Integration in Arbeit (und weniger auf therapeutische Ziele etc.) und stellt für Suchtkranke oft eine Überforderung dar.

Hilfreich ist daher ein niederschwelliger Zugang zu einer beruflichen Beratung und Erprobung, die auf freiwilliger Basis beruht, die Bereitschaft der Nutzer\*innen zu einer Veränderung ihrer Situation voraussetzt und auch auf ein schwankendes Leistungsvermögen der Nutzer\*innen dieser Beratung und Erprobung Rücksicht nimmt.

Die Auswertung der Arbeit des ersten halben Jahres zeigt Erfolge. Die Fortführung der Arbeit der Kontaktstelle ist aus Sicht des Jobcenters für die (langfristige) Arbeitsmarktintegration – zumindest noch für die Jahre 2022 und 2023 – erforderlich. 2023 kann die Wirksamkeit der Kontaktstelle für die Arbeitsmarktintegration suchtkranker Leistungsberechtigter abschließend beurteilt werden, das ist aktuell durch die pandemiebedingten Einschränkungen nicht möglich.

Aufgrund der notwendigen Ausgestaltung des Angebotes, das auf Freiwilligkeit und sehr flexibler Inanspruchnahme beruht sowie ggf. auch suchttherapeutische Beratung beinhaltet, ist es sinnvoll, die Kontaktstelle als kommunale Eingliederungsleistung nach § 16a SGB II zu finanzieren.

## Finanzierung

Die Finanzierung der Kontaktstelle ist bis 30.06.2022 mit den im Doppelhaushalt 2020/2021, Teilhaushalt 500, eingestellten Mitteln in Höhe von insgesamt 88.000 EUR gesichert.

Die Regelfinanzierung der Kontaktstelle als kommunale Eingliederungsleistung nach § 16a SGB II soll ab dem 01.07.2022 in Anlehnung an die für freigemeinnützige Träger der ambulanten Suchthilfe geltenden Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart erfolgen. Ausgehend von einer TVöD-Erhöhung um 1,35 % im Jahr 2022 und 2,0 % im Jahr 2023 errechnet sich der Budgetbedarf ab 01.07.2022 wie folgt:

Budgetbedarf		01.07.2022 - 31.12.2022	01.01.2023 - 31.12.2023
Personalkosten Fachkraft 0,5 [Fördersatz 77,5 %]	Personalkostenpauschale 2022: 78.329 EUR/Vollzeitstelle/Jahr 2023: 80.251 EUR/Vollzeitstelle/Jahr	15.176 EUR	31.097 EUR
Sachkosten	Pauschale 4.600 EUR/Vollzeitstelle/Jahr	1.150 EUR	2.300 EUR
Raumkosten [Fördersatz 77,5 %]	Lt. Antrag 2.000 EUR/Jahr	775 EUR	1.550 EUR
<b>Summe</b>		<b>17.101 EUR</b>	<b>33.947 EUR</b>

## Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 ff. TEUR
29312020400/KGr. 430	17	34	0	0	0	0
<b>Finanzbedarf</b>	<b>17</b>	<b>34</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 ff. TEUR
29312020400/KGr. 430	0	0	0	0	0	0

### Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

### Vorliegende Anfragen/Anträge:

---

### Erledigte Anfragen/Anträge:

---

Dr. Alexandra Sußmann  
Bürgermeisterin

Anlagen  
Kontaktstelle Kulturwerk

<Anlagen>